

Vorlage Nr.: S-KT/003/2019

Anlage

Az.: 200

Datum: 14.08.2019



Betreff:

Einführung des Bildungsangebotes AV-Dual an den Beruflichen Schulen im Main-Tauber-Kreis

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	09.10.2019	nicht öffentlich
Kreistag	23.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zum Schuljahr 2020/2021 wird das neue Bildungsangebot Ausbildungsvorbereitung Dual („AV-Dual“) an den Beruflichen Schulen im Main-Tauber-Kreis eingeführt.
2. Unter der Voraussetzung der Förderung durch das Land Baden-Württemberg werden hierfür auf zwei Jahre befristet zwei sozialpädagogische Kräfte als AV-Dual-Begleiter zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler eingestellt.
3. Zur Koordinierung und Abwicklung des Projektes wird zum 1. Mai 2020 eine Stelle mit 50% der regulären Arbeitszeit für das Regionale Übergangsmanagement geschaffen. Diese Stelle steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der Landesförderung und ist befristet zum Ende des Schuljahres 2021/22.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind erstmals im KHH 2020, Ergebnishaushalt Produkt 213001, einzustellen.

Der Vorsitzende des Kreistages
Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

An den Beruflichen Schulen im Main-Tauber-Kreis bestehen seit vielen Jahren Schulangebote für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses oder aus anderen Gründen nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht direkt eine Ausbildung aufnehmen können. Dies sind derzeit insbesondere die Schulformen

- Berufseinführungsjahr (BEJ)
- Vorbereitung Arbeit und Beruf (VAB) sowie
- Berufsvorbereitung Pädagogische Erprobung (BFPE).

In diesen Schulformen erhalten die Schülerinnen und Schüler in Vollzeitunterricht eine besondere Förderung, sowohl in allgemeinbildenden Fächern als auch in praktischen Ausbildungsbereichen wie Holzbearbeitung, Metallbearbeitung und ähnlichem. Es wird in Kleingruppen gearbeitet und so werden die Schüler zu selbständigem Lernen herangeführt.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Schultypen ist es, im Laufe dieser Schulzeit Interessen und Fähigkeiten zu erkennen, die Ausbildungsreife zu erreichen und die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch in eine Praktikums- oder Ausbildungsstelle zu vermitteln.

Aus verschiedenen Gründen gelingt diese Vermittlung häufig nicht. Ein wesentlicher Grund für die fehlende Vermittlung in Praktikums- oder Ausbildungsstellen ist die fehlende Zeit bei Lehrkräften, um Praxiszeiten der Schülerinnen und Schüler im erforderlichen Umfang zu begleiten oder Betriebe und Unternehmen für die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Mit dem Konzept der Schulform AV-Dual (Ausbildungsvorbereitung Dual) sollen **sozialpädagogisch ausgebildete Schulbegleiter diese Lücke füllen**. Aufgabe der Schulbegleiter (AV-Dual-Begleiter) ist es insbesondere, die Schülerinnen und Schüler in Praktikums- oder Ausbildungsplätze zu vermitteln und dort zu begleiten. Ebenso wird der Kontakt zum Elternhaus hergestellt. Auf diese Weise können auftretende Probleme oder Unstimmigkeiten zwischen Schülern, Betrieben und Elternhaus vielfach überwunden werden.

Im Jahr 2014 hat daher das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und dem Kultusministerium die Schulform „AV-Dual“ initiiert. Das pädagogische Konzept des AV-Dual entspricht im Kern dem vorher genannten BFPE (Berufsvorbereitung Pädagogische Erprobung) plus sozialpädagogische Begleitung.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wurde AV-Dual bereits in 20 Stadt- und Landkreisen an insgesamt 42 Beruflichen Schulstandorten eingeführt und hat sich dort bewährt. Durch das AV-Dual kann ein deutlich höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler in Praktikums- und anschließend in Ausbildungsplätze (sog. Klebeeffekt) vermittelt werden. 73% der Jugendlichen im Praktikum haben im gleichen Betrieb einen Ausbildungsplatz erhalten.

Die **Aufgaben der AV-Dual-Begleiter** sind aus der **Anlage 1** ersichtlich. AV-Dual-Begleiter werden den Schulen zugeordnet. Eine Kraft ist für den Schulstandort Bad Mergentheim und eine Kraft für die Schulstandorte Tauberbischofsheim und Wertheim vorgesehen.

Regionales Übergangsmanagement

Zum Konzept der Schulform AV-Dual gehört ein sog. Regionales Übergangsmanagement (RÜM). Dieses ist mit mindestens einer halben Stelle im gehobenen Dienst Voraussetzung für die Einrichtung des Schultyps AV-Dual und für die finanzielle Förderung der AV-Dual-Begleiter. Das RÜM gehört der Landkreisverwaltung an. Wesentliche Aufgaben des Regionalen Übergangsmanagements sind ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

Landesförderung

Das Land Baden-Württemberg strebt an, bis zum Jahr 2025 diese Schulart verpflichtend an allen beruflichen Schulen einzuführen. Die derzeitige noch freiwillige Einführung der Schulart wird durch das Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Die Stelle des AV-Dual-Begleiters wird mit 60 % der Personalkosten bzw. maximal 30.000 Euro pro Stelle gefördert. Hierbei wird davon ausgegangen, dass pro 40 Schüler eine Stelle erforderlich ist.

Voraussetzung für die Förderung des Regionalen Übergangsmanagements ist die Einrichtung einer Stelle mit einem Stellenumfang von mindestens 0,5 für die Projektleitung. Gefördert wird maximal bis zu einer 1,0 Stelle für die Projektleitung sowie einer 0,5-Stelle für die Projektassistenz.

Gefördert werden die Personalausgaben für die Projektleitung zu 70% der festgestellten förderfähigen Personalausgaben. Die Förderung beträgt maximal 42.000 Euro für die Projektleitung und maximal 35.000 Euro für die Projektassistenz.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, zwei auf zwei Jahre befristete Stellen für die AV-Dual-Begleiter und eine auf das Ende des zweiten Schuljahres (2021/2022) befristete 0,5-Stelle für die Projektleitung (Regionales Übergangsmanagement) zu schaffen und zur Förderung zu beantragen.

2. Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten:

Sozialpädagogische Kräfte

Arbeitgeberkosten je nach Alter, Familienstand etc. ca. 70.000 € bis 80.000 € pro Jahr

Für zwei Kräfte: ca. 140.000 € bis 160.000 € pro Jahr

Regionales Übergangsmanagement,

gehobener Dienst bzw. vergleichbar

im Angestelltenbereich 0,5-Stelle Arbeitgeberkosten ca. 35.000 € bis 40.000 € pro Jahr

Gesamtsumme : ca. 175.000 € bis 200.000 € pro Jahr

Landesförderung

AV-Dual- Schulbegleiter voraussichtlich für beide Stellen 60.000 € pro Jahr

Regionales Übergangsmanagement voraussichtlich 24.500 € bis 28.000 € pro Jahr

Landeszuschuss voraussichtlich 84.500 € bis 88.000 € pro Jahr

Nettokosten Landkreis voraussichtlich ca. 87.000 € bis 112.000 €/pro Jahr